

BV/2021/620

Beschlussvorlage
öffentlich



Beschluss über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die ausgehandelten Platzkosten der AWO Kita "Pusteblume"

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 15.06.2021
<i>Bearbeitung:</i> Ingo Schultz	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	23.06.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die verhandelten Platzkosten zwischen der AWO Kreisverband Bad Doberan e.V., für die Kita Pusteblume Kröpelin, und dem Landkreis Rostock gemäß der Anlage.

Sachverhalt

Am 18.03.2021, eingegangen bei der Stadt Kröpelin am 11.06.2021, bat der Landkreis Rostock per Mail um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den verhandelten Platzkosten zwischen der AWO Kreisverband Bad Doberan e.V., für die Kita Pusteblume Kröpelin, und dem Landkreis Rostock. (siehe Anlage 1)

Die Platzkosten werden jährlich verhandelt und der aktuelle Verhandlungszeitraum läuft vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022.

In der Mitteilung vom Landkreis wurden uns die Kostenkalkulationen für Krippe, KiGa und Hort mitgeteilt. (siehe Anlage 2-4) Der Landkreis übermittelt zur Abrechnung die verhandelten Platzkosten an das Sozialministerium und dies muss nun zeitnah geschehen. Ohne das gemeindliche Einvernehmen ist der Vorgang nicht abgeschlossen und es kann keine ordnungsgemäße finanzielle Abwicklung für den Landkreis und auch für die Kita erfolgen.

Die Platzkosten betragen nach der Verhandlung für die Krippe 886,34 EUR, für den KiGa 545,72 EUR und für den Hort 269,61 EUR.

Im vorherigen Zeitraum, 01.04.2020 bis 31.03.2021 galten folgende Preise für die einzelnen Bereiche: Krippe 1.000,66 EUR, KiGa 606,04 EUR und Hort 330,05 EUR.

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beabsichtigt der Landkreis Rostock die Platzkosten rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft zu setzen. Die Laufzeit beträgt 12 Monate bis zum 31.03.2022.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine